

HOVAWART-CLUB e.V.

Rechtssitz Braunschweig

Zuchtbuchführender Verein der Rasse im VDH



FINANZ-ORDNUNG

I. Mitgliederbeiträge		
1.	Jahresbeitrag - Vollmitglied (einschließlich Vereinszeitschrift)	€ 64,00
2.	Aufnahmegebühr	€ 13,00
3.	Jahresbeitrag für Familienmitglieder sowie in Lebensgemeinschaft mit Mitgliedern lebende Personen (ohne Zeitschrift u. Aufnahmegebühr)	€ 16,00
4.	Personen, die ihre Mitgliedschaft nach dem jeweiligen Quartalsende (31.03., 30.06., 30.09.) erwerben, zahlen rückwirkend für dieses Geschäftsjahr den entsprechend anteiligen Betrag. Ausgenommen davon sind Welpenkäufer vom im Hovawart-Club e.V. gezüchteten Hunden, deren Mitgliedschaft im jeweils nächsten Quartal beginnt.	
5.	Die Aufnahmegebühr ist in voller Höhe zu entrichten.	
6.	Ehrenmitglieder sind vom Beitrag befreit.	
7.	Der Mitgliedsbeitrag wird fällig am 01.03. eines jeden Geschäftsjahres.	
8.	Die Rückzahlung von Beiträgen bei Beendigung der Mitgliedschaft während des Geschäftsjahres ist ausgeschlossen.	
II. Züchterbeiträge		
1.	Internationale Zwingernamenschutzgebühr	€ 62,00
2.	Schutzgebühr Zwingerbuch	€ 35,00
3.	Ausfertigung eines Abstammungsnachweises einschließlich der Kosten des Zuchtbuchamtes (pro Welpen)	€ 13,00
4.	Auslandsanerkennung eines Abstammungsnachweises	€ 52,00
5.	Abgabe für Wurfabnahme, Welpen-Vermittlung und das HD-Gutachten je eingetragener Welpen	€ 130,00
6.	Deckscheingebühr	€ 26,00
III. Körung / Schau		
1.	Jüngstenbeurteilung	€ 21,00
2.	Jugendbeurteilung (Nachzuchtprüfung)	€ 21,00
3.	Hauptkörung (bei Vorkasse entsprechend dem Meldeschein)	€ 21,00
4.	Schau	
	1. Meldeschluss	€ 34,00
	2. Meldeschluss	€ 41,00
4a.	Schau Veteranen	€ 20,00
IV. Sichtungsverfahren		
1.	Registrierverfahren für Schauveranstaltungen	€ 200,00
V. Kostenerstattung		
1.	Im Auftrag des Vereines gefahrene km entspr. der VDH-Gebührenordnung Einfachstrecken über 500 km Abrechnung entspr. Bahnfahrt 2. Klasse	
2.	Ersatz von €100,00 je Veranstaltung für Vorstand und Körkommission	
3.	Tagessätze entsprechend der VDH-Gebührenordnung	
4.	Flugreisen nur nach Absprache mit dem Vorstand	
5.	Vorstand, Zuchtwart und Körkommission rechnen Fahrtkosten direkt mit der Finanzverwaltung ab.	